

## Bildungswerkstatt

### Erfassung der künstlerisozialabgabepflichtigen Entgelte und deren Meldung an die Künstlersozialkasse – Methoden, zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht

Die Nutzung von künstlerischen und publizistischen Leistungen und Werke, hat wieder zugenommen. Das beutet auch, dass die Leistungen durch die Verwerter (Ihre Verwaltung oder Organisation) erfasst und bis zum 31.03.2024 an die KSA gemeldet werden muss. Der Abgabesatz liegt in diesem und auch im kommenden Jahr bei immerhin 5 %. Was ist zu beachten, welche Pflichten sind zu erfüllen und Organisationschritte innerhalb der Verwaltung/Organisation sind zu gehen? Wir wollen uns in dem Seminar mit den zuvor genannten Bereichen befassen und dies praxisnah und verständlich darstellen, den so vermeiden Sie ein mögliches Bußgeld bis zu 50.000 € (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 KSVG) und Nachzahlungen mit Säumniszuschlägen gem § 24 SGB IV..

#### ❖ Erfassungs- und Meldepflichten nach KSVG

- Abgabepflichtige Leistungen – eine Übersicht
- Beispiele, Beachtung in allen Ämtern/Einrichtung ..., Warum dezentral?
- Fiktiver Erfassungsprozess einer Verwaltung – Musterstadt von der Erfassung bis zur Zusammenführung
- Methoden und Möglichkeiten der Erfassung (Listen, Buchwerk, usw.)
- Bußgeld bei nicht ordnungsgemäßer Erfassung
- Prüfung
- Nachzahlungen, Säumniszuschläge

**Sie erhalten sehr viele praktische Anregungen, hunderte Seiten an Informationsmaterial, Beispiele, Übersichten und Erfassungsempfehlungen mit praktischen Hinweisen und Tipps...**

**Ihr Dozent:** Lutz Weber, Jurist, Geschäftsführer der Bildungswerkstatt, ist seit über zwei Jahrzehnten als Dozent u.a. für diesen Bereich tätig.

#### Das Web-Seminar findet jeweils statt:

- am **18. Dezember 2024** von **10:00 Uhr** bis ca. **12:30 Uhr** für 90,00 € /TN Seminarnr: 181224SI/WebKSA/LW
- am **10. Februar 2025** von **13:00 Uhr** bis ca. **15:30 Uhr** Seminarnr: 100225SI/WebKSA/LW
- am **15. Dezember 2025** von **10:00 Uhr** bis ca. **12:30 Uhr** Seminarnr: 151225SI/WebKSA/LW

**Zielgruppe:** Mitarbeitende, die in ihren Bereichen und Einrichtungen Leistungen und Aufträge vergeben, Verträge vorbereiten und abschließen und dabei die Künstlersozialabgabe beachten müssen, Leitende sowie auch Mitarbeitende und alle, die an diesem Thema interessiert sind und sein müssen, Leitende von Behörden und Einrichtungen, Personal- und Hauptamtsleitende, Kämmer\*innen - auch für Vereine und andere Unternehmen geeignet

#### **Seminargebühren je Teilnehmer\*in: 100,00 €** .inkl. d. gesetzl. MwSt.

(Auf Wunsch: eine Anwendungs-CD oder -Stick für je 12,50€ mit Erfassungsbogen, beschriebenem Künstlerkatalog, Checklisten, Anlage 1+2 der DRV, Beispielen, fast 400 Tätigkeitsdarstellungen, Textbausteinen u.a.m)

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG) Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail.

Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter- Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de), [bws115@gmx.de](mailto:bws115@gmx.de) oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_  
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

